

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. Oktober 2018

882

GRG Nr.	16	EA 84	270
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 29. August 2018 „Desolate Situation auf dem Rundholzmarkt“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Einfachen Anfrage wird der Regierungsrat gemäss einleitendem Satz ersucht, "aufzuzeigen, ob und wie er in der Lage ist, den Holzabsatz im Inland nachhaltig zu fördern".

Dem Fragesteller ist zuzustimmen, dass die gegenwärtige Situation auf dem Rundholzmarkt desolat ist. Der Holzabsatz ist seit Anfang Mai 2018 faktisch blockiert: Die Lager sind voll und es wird praktisch kein Holz mehr übernommen. Nicht verkaufte Rundholz kann kaum abgesetzt werden. Gleichzeitig fällt seit Mitte August viel Käferholz an und die Borkenkäferbekämpfung hat oberste Priorität. Der Regierungsrat hat deshalb sehr früh – im August 2017 – einer Entnahme von 100'000 Franken aus dem Waldfonds gemäss § 10 Abs. 2 Waldgesetz (RB 921.1) zugestimmt, damit Forstschutzmassnahmen finanziert werden können. Im Januar 2018 bewilligte er weitere 70'000 Franken.

Wann sich die Situation normalisieren wird, ist derzeit nicht absehbar. Die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Thurgau sehen jedoch nicht vor, dass der Holzmarkt staatlich beeinflusst wird.

Die zwei konkreten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Die direkte Absatzförderung und Vermarktung des anfallenden Rundholzes sind in erster Linie Aufgabe der Waldeigentümer. Der Kanton verfügt demgegenüber nur über indirekte Förderungsmöglichkeiten. Gemäss § 33a Thurgauer Waldgesetz kann er Organisationen, die für die Walderhaltung tätig sind oder den Holzabsatz fördern, unterstützen. Dies tut er u.a. mit Beiträgen an LignumOst, die Nachfolgeorganisation von ProHolz. Zudem ist er bestrebt, bei kantonseigenen Bauten möglichst viel Holz aus dem Thurgauer Wald zu nutzen (siehe Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 29. August 2018 "Überangebot von Sturm- und Käferholz – Kanton soll eigenes Holz für sich verwenden!"; 16/EA83/269). Der Holzbauer erlebt in der Schweiz derzeit einen grossen Aufschwung. Mit attraktiven Angeboten und einem entsprechenden Marketing können Holzbauer also auf dem freien Markt die Verwendung von einheimischem Holz aus eigener Kraft am besten fördern.

Frage 2

Was staatliche Interventionen in die Privatwirtschaft anbelangt, ist der Regierungsrat grundsätzlich zurückhaltend. Kantonale Investitionen in die Verarbeitungskapazitäten der Sägereien und Hobelwerke sind nur möglich, wenn dies dem Willen des Gesetzgebers entspricht und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Der Regierungsrat sieht derzeit nicht vor, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach